



# Übertragung von Kapitalanlagen auf die nächste Generation

Kapitalanlagen steuerlich und rechtlich clever übergeben und vererben

Referenten:  
Rechtsanwalt Sebastian-Johannes Meier  
Steuerberater Sebastian Bayer



# Haftungsausschluss



Die nachfolgenden Inhalte dienen ausschließlich der **allgemeinen Information** und stellen **keine** Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall dar. Sie sind **nicht** als Empfehlung, Handlungsanweisung oder verbindliche Auskunft zur Umsetzung konkreter Gestaltungen gedacht.

Die dargestellten Gestaltungsansätze sind Beispiele und können je nach Sachverhalt, Zielsetzung, Rechtsform, Zeitbezug, Dokumentation sowie Verwaltungsauffassung und Rechtsprechung anders zu beurteilen sein. Eine Umsetzung sollte auf keinen Fall ohne vorherige individuelle Prüfung und Beratung (insbesondere steuerlich und rechtlich) erfolgen .

Mit der Zurverfügungstellung der Unterlagen kommt **kein** Mandatsverhältnis zustande.

Eine Haftung für Entscheidungen, Dispositionen oder Maßnahmen, die auf Basis dieser Unterlagen getroffen werden ist ausgeschlossen.

# Aktuelles:



tagesschau tagesschau24 live

Startseite > Kommentar > Erbschaftsteuer: Pro und Kontra zu den SPD-Plänen

**PRO UND KONTRA** Reformvorschlag

## SPD-Pläne zur Erbschaftsteuer - sinnvoll oder nicht?

Stand: 13.01.2026 19:00 Uhr

Die SPD will große Erbschaften stärker besteuern. *Anne-Kathrin Mellmann* hält den Vorschlag für vernünftig. *Hans-Joachim Vieweger* dagegen meint: Die Steuer würde die bereits angeschlagene deutsche Wirtschaft unnötig belasten.

00:23 Min

Quelle: <https://www.tagesschau.de/kommentar/pro-kontra-erbschaftsteuer-spd-100.html>

Menü Handelsblatt Anmelden Abo

Reformkonzept

## Was die SPD bei der Erbschaftsteuer plant

Die SPD hält die Erbschaftsteuer für ungerecht – denn die Reichsten zahlen wenig. Doch manche sehen ihr Konzept als Bedrohung. Was würde eine SPD-Reform bedeuten – etwa fürs Erben des Elternhauses?

13.01.2026 - 17:41 Uhr  
Quelle: dpa

Quelle: <https://www.handelsblatt.com/dpa/reformkonzept-was-die-spd-bei-der-erbschaftsteuer-plant/100190900.html>

BR24 Bayern Wirtschaft Verteidigung Sport #Faktenfuchs Dein Argument BR24live Kultur Netzwelt Wetter Verkehr Suche Menü

13.01.2026, 17:02 Uhr Audiobeitrag

🏠 > Das bedeuten die SPD-Pläne für die Erbschaftsteuer

### Das bedeuten die SPD-Pläne für die Erbschaftsteuer

Die SPD will die Erbschaftsteuer reformieren: Steuern hoch für Millionen-Erben, Steuern runter für Omas Haus. Was die Pläne für Erben bedeuten würden – und warum die CSU die SPD-Ideen "maximal toxisch" nennt.

Von BR24 Lisa Westhäußer

Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/faq-das-bedeuten-die-spd-plaene-fuer-die-erbschaftsteuer,V8CK11D>

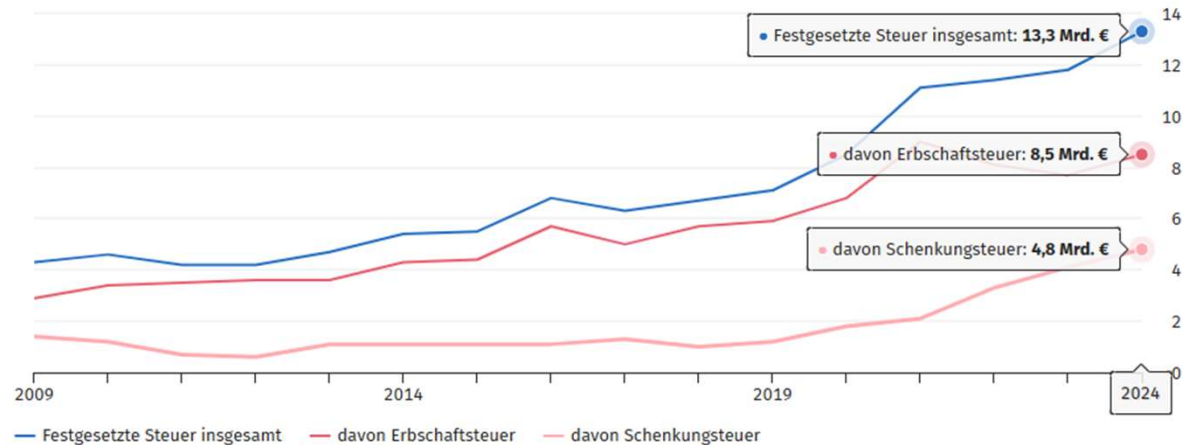
# Die Erbschaftsteuer



2024: Vermögensübertragungen i.H.v. **113,2 Mrd. EUR**  
(Erbschaften und Schenkungen)

Steueraufkommen: **13,3 Mrd. EUR**  
(entspricht ca. 1,5% des Gesamtsteueraufkommens)

**Festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer**  
nach Festsetzungsjahren und Mrd. Euro



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25\\_320\\_736.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_320_736.html)

## Über uns



### Sebastian-Johannes Meier

- Rechtsanwalt & Geschäftsführer
- Spezialisierung auf Steuerrecht und Gesellschaftsrecht
- Schwerpunkt im Bereich Vermögensnachfolge, Unternehmensstrukturierung und M&A tätig.

### Sebastian Bayer

- Steuerberater & Geschäftsführer
- Master of Arts (Taxation)
- Schwerpunkt auf strategischer Steuerplanung, Steuergestaltung und Strukturierungsberatung für unternehmerische Entscheidungsprozesse

## fion

Die fion Steuer & Recht GmbH ist eine interdisziplinäre Wirtschaftskanzlei von Steuerberatern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern mit fünf Standorten in Süddeutschland.

# Übersicht

Inhalte des heutigen Vortrags

Wie überträgt man Wertpapiere, Beteiligungen, Immobilien oder sonstige Kapitalanlagen auf die nächste Generation?

Was ist konkret bei lebzeitiger Schenkung oder im Erbfall zu beachten?



Welche Freibeträge, Gestaltungsmöglichkeiten und Risiken gibt es?

Wie können unnötige Steuerlasten vermieden werden?

# 01

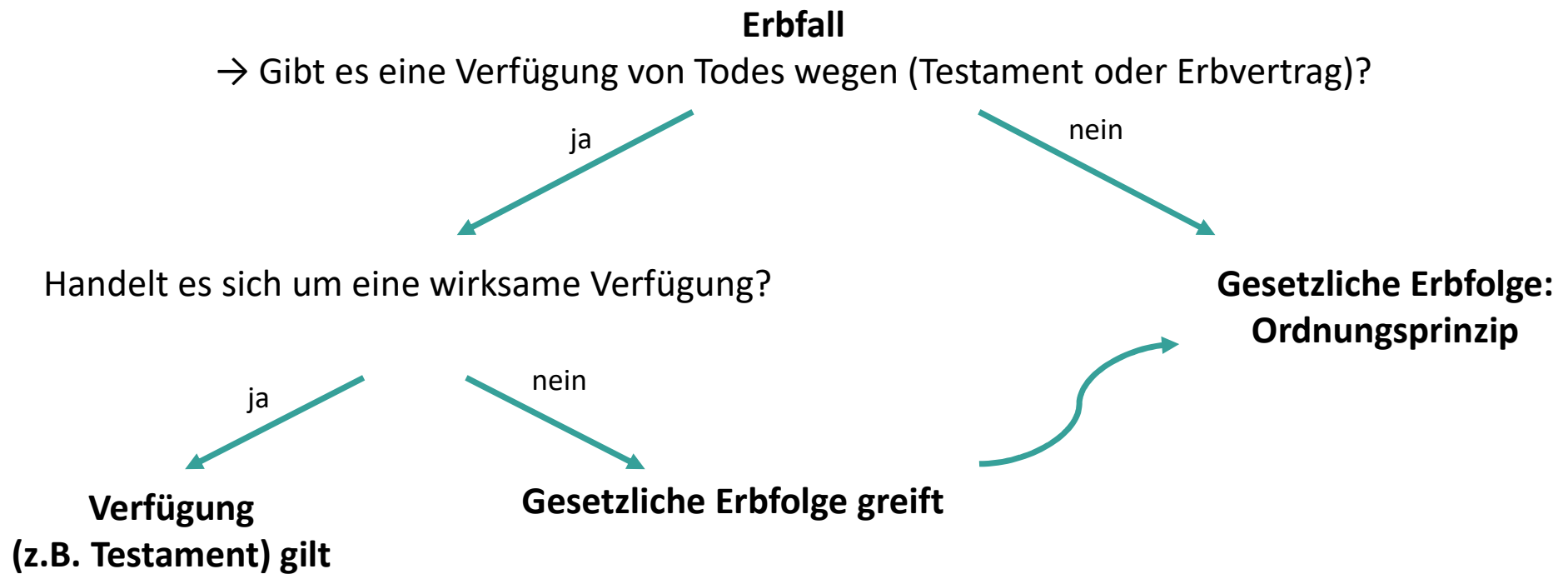
## Basics



27.01.2026

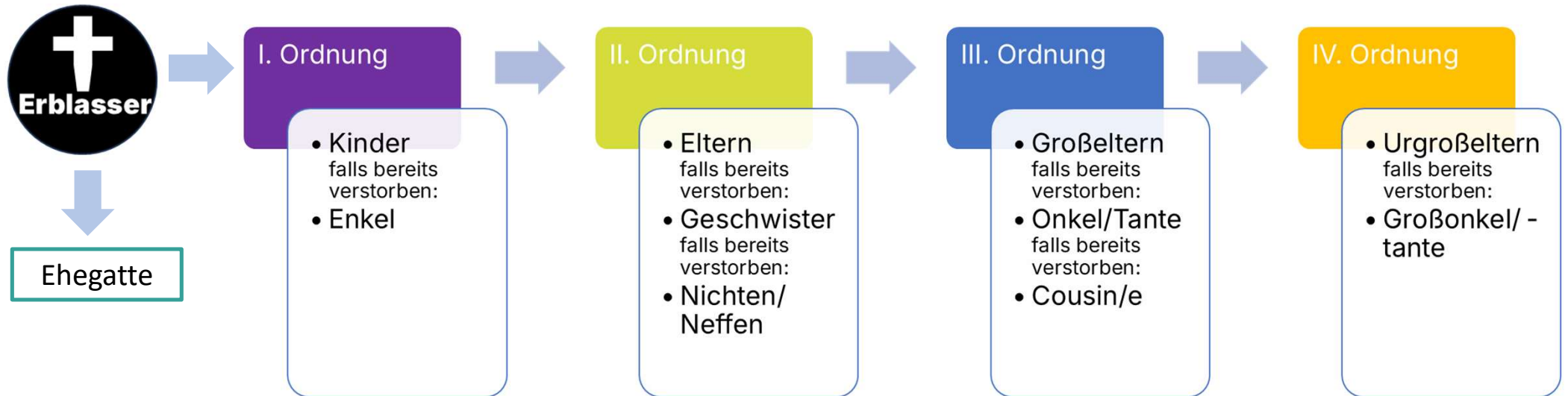
Referenten: RA Sebastian-Johannes Meier | StB Sebastian Bayer

# Was gilt bei einem Erbfall?



# Gesetzliche Erbfolge

Ein Verwandter erbt nicht, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist.



## Was ist mit dem Ehegatten?

### § 1931 BGB, § 1371 BGB:

- Der überlebende Ehegatte erbt neben Verwandten.
- Die Quote hängt von Verwandtenordnung und Güterstand ab:
  - Neben Kindern (1. Ordnung):
    - 1/4 gesetzlicher Erbteil
    - 1/4 pauschaler Zugewinnausgleich
    - insgesamt 1/2
  - Neben Eltern / Geschwistern (2. Ordnung):
    - 3/4
  - Keine Verwandten der 1.–3. Ordnung:
    - Alleinerbe

# Nachteile der gesetzlichen Erbfolge



## Keine individuelle Gestaltung

Die Verteilung folgt starren gesetzlichen Quoten und berücksichtigt weder persönliche Beziehungen noch besondere Lebenssituationen.

## Zwang zur Erbengemeinschaft

Mehrere Erben bilden automatisch eine **Erbengemeinschaft**, was häufig zu Blockaden, Streit und Verzögerungen führt.

## Steuerlich regelmäßig nachteilig

Freibeträge und Gestaltungsspielräume werden nicht gezielt genutzt; unnötige Erbschaftsteuer ist die Folge.

## Pflichtteilsproblematik ungelöst

Pflichtteilsansprüche bleiben bestehen und können Liquiditätsprobleme verursachen, insbesondere bei Immobilien- oder Betriebsvermögen.

## Ungeeignet für komplexe Familienstrukturen

Patchwork-Familien, unverheiratete Paare oder Stiefkinder werden nicht angemessen berücksichtigt.

## Keine Vorsorge für Sonderfälle

Regelungen zu Testamentsvollstreckung, Minderjährigen, Behinderten oder Unternehmensnachfolge fehlen vollständig.

## Risiko ungewollter Vermögensverschiebungen

Ehegatten oder Kinder können Vermögen weitervererben, ohne dass der ursprüngliche Wille des Erblassers berücksichtigt wird.



# Nachteile einer Erbengemeinschaft



## Einstimmigkeitsprinzip

Über den Nachlass kann grundsätzlich nur gemeinsam entschieden werden; einzelne Miterben sind handlungsunfähig.

## Blockade- und Konfliktpotenzial

Unterschiedliche Interessen der Miterben führen häufig zu Streit und Verzögerungen.

## Keine freie Verfügung über Einzelgegenstände

Kein Miterbe kann allein über einzelne Nachlassgegenstände verfügen.

## Liquiditätsprobleme

Pflichtteilsansprüche, Steuern oder laufende Kosten müssen gemeinsam getragen werden.

## Zwangsverwertung droht

Bei fehlender Einigung bleibt oft nur die Teilungsversteigerung, insbesondere bei Immobilien.

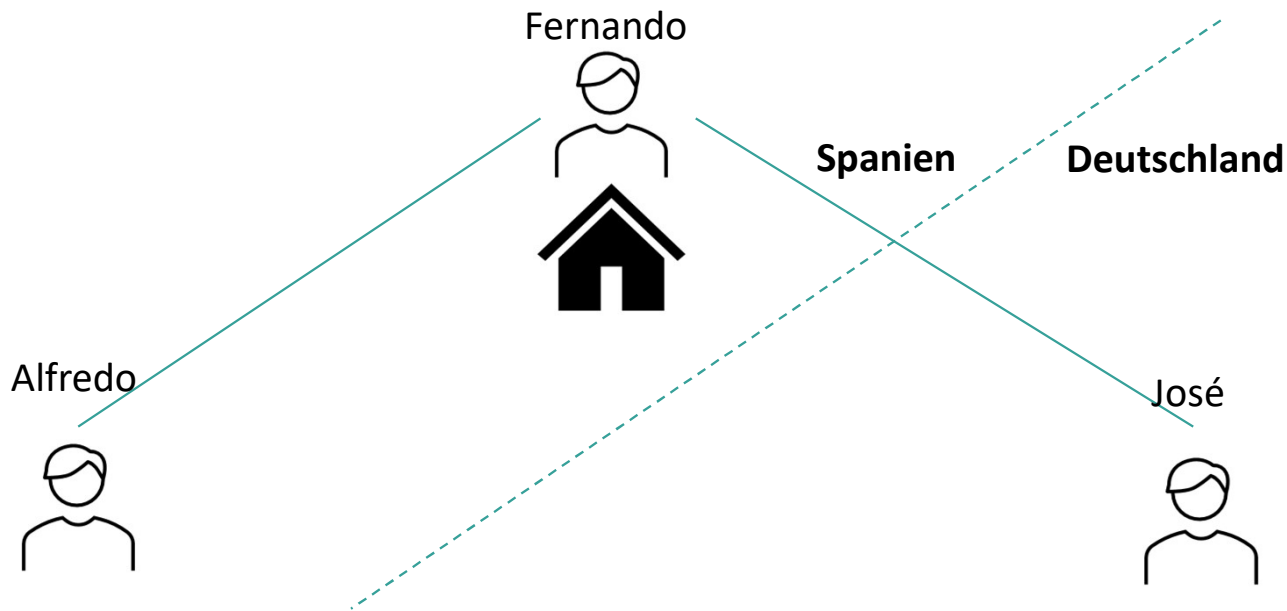
## Hoher Verwaltungsaufwand

Abrechnung, Verwaltung und Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft sind zeit- und kostenintensiv.

## Wertverluste

Streit, Zeitverzug oder Notverkäufe führen häufig zu wirtschaftlichen Nachteilen.

# Unbeschränkte vs. beschränkte Steuerpflicht



# Steuerklassen (§15 ErbStG)



Steuerklasse	Personenkreis
<b>Steuerklasse I</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ehegatte und eingetragener Lebenspartner</li><li>- Kinder und Stiefkinder</li><li>- Enkel und weitere Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder</li><li>- Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen</li><li>- Eltern und Voreltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören</li></ul>
<b>Steuerklasse II</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Geschwister</li><li>- Nichten und Neffen (Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern)</li><li>- Stiefeltern</li><li>- Schwiegerkinder</li><li>- Schwiegereltern</li><li>- Geschiedener Ehegatte und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft</li></ul>
<b>Steuerklasse III</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Alle übrigen Erwerber</li><li>- Zweckzuwendungen</li></ul>

## Steuersätze (§19 ErbStG)



Wert des steuerpflichtigen Erwerbs (§ 10) bis einschließlich ... Euro	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75 000	7	15	30
300 000	11	20	30
600 000	15	25	30
6 000 000	19	30	30
13 000 000	23	35	50
26 000 000	27	40	50
über 26 000 000	30	43	50

# Steuerfreibeträge (§16 ErbStG)



Personengruppe	Steuerklasse	Persönlicher Freibetrag
Ehegatte / eingetragener Lebenspartner	I	500.000 €
Kinder und Kinder verstorbener Kinder	I	400.000 €
Enkel (Kinder der Kinder)	I	200.000 €
Übrige Personen der Steuerklasse I	I	100.000 €
Personen der Steuerklasse II	II	20.000 €
Personen der Steuerklasse III	III	20.000 €

**Alle 10 Jahre erneut nutzbar!**

# Grundlagen des Bewertungsrechts



## Unterschiedliche Bewertung von:

### Wertpapieren, § 11 BewG

- Börsennotiert
- Nicht Börsennotiert

### Immobilien

- Vergleichswertverfahren
- Ertragswertverfahren
- Sachwertverfahren

# 02

## Gestaltungen zu Lebzeiten

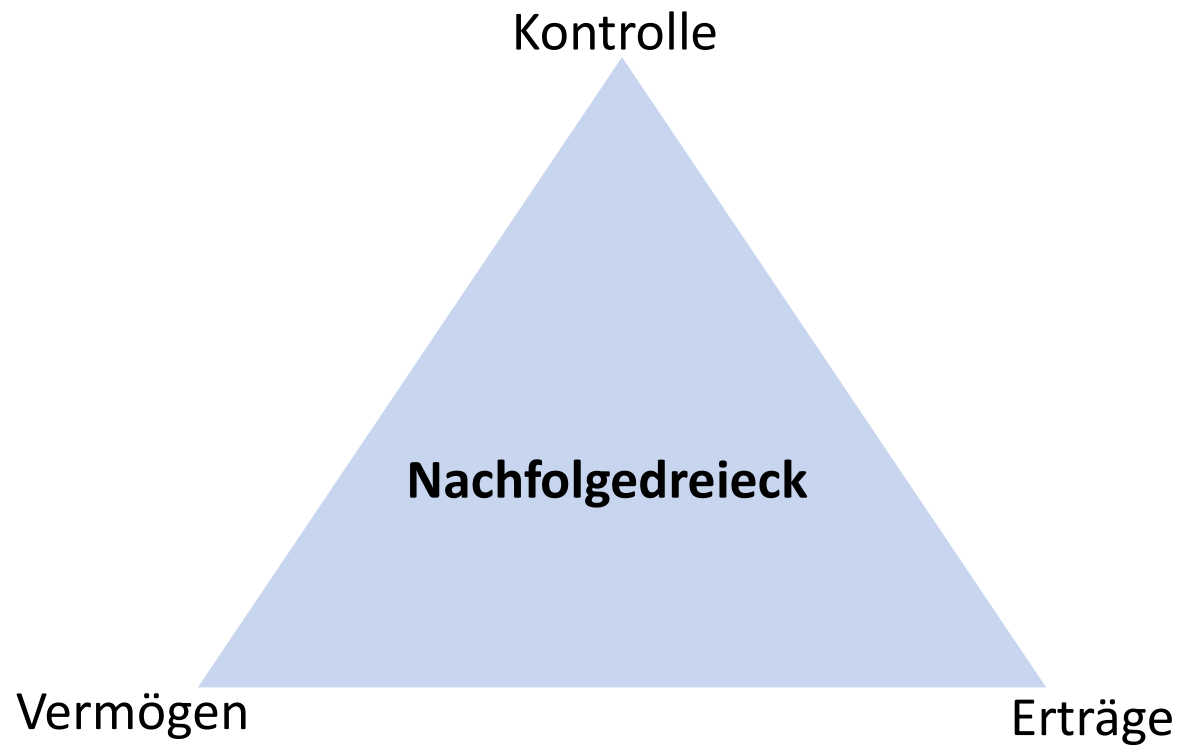


27.01.2026

Referenten: RA Sebastian-Johannes Meier | StB Sebastian Bayer

18

# Das Nachfolge Dreieck



## Der Family-Pool



### Beispielfall:

Frank Freudenstein und seine Ehefrau Fiona verfügen über 3 Eigentumswohnungen in München sowie über ein Aktiendepot mit einem Wert von 500.000 €. Die Ehegatten möchten Ihrem einzigen Sohn Werner sowie dessen beiden volljährigen Enkeln Tina und Max bereits einen Teil dieses Vermögens zuwenden. Frank ist jedoch der Meinung, dass weder Erwin noch dessen Kinder mit Geld umgehen könnten. Er meint, sobald sie das Vermögen in die Hand bekämen, wäre es so gut wie weg. Außerdem haben die beiden Eheleute bedenken, wem sie welchen Vermögensgegenstand zuwenden sollen. Schließlich sind die jeweiligen Werte ganz unterschiedlich. Auch möchten die beiden nicht jedes Mal einen Notar aufsuchen müssen. Der verdiene sich an Ihnen, so Frank, „eine goldene Nase“.

### Was kann Familie Freudenstein tun?

# Gestaltungen zu Lebzeiten

## Der Family-Pool als Ausgangslage



### Was ist ein Familypool?

Gestaltungsinstrument zur Bündelung von Familienvermögen (z. B. Immobilien, Beteiligungen, Kapitalvermögen)

Rechtlich meist umgesetzt als Personengesellschaft (z. B. GbR, KG).

#### Ziel:

Langfristige Vermögenssicherung, geordnete Nachfolge und steuerlich planbare Übertragungen

Ermöglicht schrittweise Übertragung von Anteilen an die nächste Generation statt zivilrechtlicher Einzelvermögensübergaben.

Häufig eingesetzt zur Reduzierung von Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie zur Vermeidung von Zersplitterung des Vermögens

# Der Family-Pool



## Vorteile eines Family-Pools

### Geordnete Vermögensnachfolge zu Lebzeiten

Vermögen wird schrittweise und planbar auf die nächste Generation übertragen und Erbengemeinschaften werden vermieden.

### Steuerlich optimierte Übertragungen

Regelmäßige Nutzung von Schenkungsteuer-Freibeträgen durch Anteilsübertragungen statt Einzelvermögensübertragungen.

### Erhalt und Bündelung des Familienvermögens

Immobilien, Beteiligungen oder Kapitalanlagen bleiben zusammen und werden nicht zersplittert oder veräußert.

### Kontrolle und Einfluss der Seniorgeneration

Eltern können Geschäftsführung, Stimmrechte und Entnahmerechte langfristig steuern.

### Klare Entscheidungs- und Haftungsstrukturen

Gesellschaftsvertrag regelt Zuständigkeiten, Stimmrechte, Verfügungsbeschränkungen und Austrittsregelungen.

### Schutz vor externen Zugriffen

Das Vermögen ist teilweise besser vor Zugriffen Dritter (z. B. Gläubiger, Scheidung) geschützt als Einzelvermögen.

### Langfristige Planungssicherheit

Klare Regeln für Nachfolge, Tod, Krankheit und Ausscheiden von Gesellschaftern schaffen Stabilität über Generationen hinweg.

## Der Family-Pool



### Nachteile eines Family-Pools:

- Einzelne Familienmitglieder können nicht frei über „ihren“ Vermögensteil verfügen.
- Veräußerungen oder Belastungen sind gesellschaftsrechtlich gebunden.

# Lösung Beispielfall?

# Die Güterstandsschaukel



-> Eines der wirkungsvollsten Instrumente der Vermögensstrukturierung

## Beispielsfall:

Frau Laura Lindemann (58) betreibt eine Herrenboutique in Wuppertal. Ihr Ehemann Erwin (56) arbeitet als Sachbearbeiter im örtlichen Wasserwirtschaftsamt. Sie leben im gesetzlichen Güterstand. Im Laufe ihres bisherigen Lebens haben sie ein nicht unerhebliches Vermögen von insgesamt 3,2 Million € aufgebaut. Beide Ehegatten möchten nun die Hälfte dieses Vermögens, insgesamt 1,6 Millionen €, auf ihre beiden Töchter, Nina und Susi, übertragen. Selbstverständlich soll dies so wenig Schenkungsteuer wie möglich auslösen, weshalb sie die Freibeträge von jeweils 400.000 € je Kind ausnutzen möchten. Bei genauerem Hinsehen stellen sie jedoch fest, dass der Großteil des Vermögens – konkret 2,4 Mio. € - der erfolgreichen Unternehmerin Laura Lindemann gehört. Hiervon sind 1,6 Mio. € Sparguthaben und Wertpapiere. Das auf ihren Ehemann Erwin entfallende Vermögen besteht nur aus seinem Anteil im Wert von 800.000 € an der selbstbewohnten Villa. Erwin hat also keine Wertpapiere und Barvermögen, das er an die Töchter weitergeben könnte. Die diesbezüglichen Freibeträge blieben völlig ungenutzt.

## Was können die beiden tun?

# Die Güterstandsschaukel



## Rechtliche Grundlagen:

### Gesetzlicher Güterstand der Zugewinnngemeinschaft (§§ 1363 ff. BGB)

Ausgangspunkt ist der gesetzliche Güterstand, bei dem Vermögen getrennt bleibt, aber ein Zugewinnausgleich stattfindet.

### Beendigung des Güterstands durch Ehevertrag (§ 1408 BGB)

Ehegatten können jederzeit notariell vereinbaren, die Zugewinnngemeinschaft zu beenden (z. B. Wechsel zur Gütertrennung).

### Zugewinnausgleichsanspruch (§§ 1373–1378 BGB)

Bei Beendigung der Zugewinnngemeinschaft entsteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ausgleich des während der Ehe erzielten Zugewinns.

### Steuerfreiheit des Zugewinnausgleichs (§ 5 Abs. 2 ErbStG)

Der Zugewinnausgleich gilt nicht als Schenkung und unterliegt daher nicht der Schenkungsteuer.

### Ggf. Erneute Begründung der Zugewinnngemeinschaft (§ 1408 BGB)

Nach Durchführung des Zugewinnausgleichs können die Ehegatten erneut den gesetzlichen Güterstand vereinbaren („Schaukel“). **Wichtig:Schamfristen beachten!**

# Die Güterstandsschaukel



## Vorteile der Gestaltung:

Steuerfreie Vermögensübertragung zwischen Ehegatten

Der Zugewinnausgleich unterliegt nicht der Schenkungsteuer (§ 5 Abs. 2 ErbStG).

Hohe Übertragungsvolumina möglich

Anders als bei Schenkungen sind keine Freibeträge maßgeblich, wodurch auch größere Vermögenswerte steuerneutral übertragen werden können.

Flexibles Gestaltungsinstrument zu Lebzeiten

Der Güterstand kann jederzeit beendet werden.

Ausgleich ungleicher Vermögensverhältnisse

Vermögen kann rechtssicher vom vermögenden auf den weniger vermögenden Ehegatten übertragen werden.

Vorbereitung der Vermögensnachfolge

Gleichmäßig verteiltes Vermögen erleichtert spätere Schenkungen oder Erbschaften an Kinder.

Gesetzlich vorgesehenes und anerkanntes Instrument

Die Gestaltung basiert auf klaren Regelungen des BGB und des ErbStG.

# Die Güterstandsschaukel



## Lösung Beispielfall?

## Die Familienheimschaukel



**Die Familienheimschaukel: Die kleine Schwester der Güterstandschaukel.**  
Besonders attraktiv in Gegenden hoher Grundstückswerte.

### **Beispielfall Familie Lindemann wie oben.**

Gibt es eine alternative Gestaltungsmöglichkeit?

# Die Familienheimschaukel



Rechtliche Grundlagen:

## Steuerbefreiung für das Familienheim (§ 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG)

Selbstgenutztes Wohneigentum kann unter bestimmten Voraussetzungen schenkungs- oder erbschaftsteuerfrei übertragen werden (zwischen Ehegatten bzw. von Eltern auf Kinder).

## Schenkung unter Ehegatten (§§ 516 ff. BGB)

Die Übertragung des Familienheims erfolgt zivilrechtlich als Schenkung. Eine notarielle Beurkundung ist erforderlich (§ 311b BGB).

## Rückübertragung des Familienheims durch Kauf

Im Anschluss kann das Familienheim – steuerfrei – auf den anderen Ehegatten wieder zurückverkauft werden („Schaukel“). **Wichtig: Schamfristen beachten!**

# Nießbrauchsgestaltungen



## Rechtliche Grundlagen:

### Was ist Nießbrauch?

-> Nutzungsrecht an fremdem Eigentum: Der Nießbraucher darf eine Sache nutzen und Erträge ziehen, ohne Eigentümer zu sein (§§ 1030 ff. BGB).

### Typischer Anwendungsfall: Immobilien

- Wohnrecht oder Vermietung mit Anspruch auf Mieteinnahmen, obwohl das Eigentum bereits übertragen wurde.

### Trennung von Eigentum und Nutzung

- Eigentümer („nacktes Eigentum“) und Nießbraucher haben unterschiedliche Rechte und Pflichten.

# Nießbrauchsgestaltungen



Rechtliche Grundlagen:

## Häufige Gestaltung in der Vermögensnachfolge:

- Eltern übertragen Vermögen auf Kinder, behalten aber die Nutzung und Einkünfte.

## Steuerliche Wirkung:

- Der Wert des Nießbrauchs mindert regelmäßig den steuerlichen Wert der Schenkung oder Erbschaft.

# Exkurs: Wertberechnung Nießbrauch



## **Bewertung nach dem Bewertungsgesetz (BewG)**

Für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer richtet sich die Bewertung des Nießbrauchs nach den §§ 12 ErbStG i. V. m. §§ 13–16 BewG.

## **Ansatz der Jahresnutzung (§ 15 BewG)**

Ausgangspunkt ist der jährliche Nutzungsvorteil (z. B. Mieteinnahmen oder ersparte Miete bei Eigennutzung).

## **Kapitalisierung des Nutzungsvorteils (§ 14 BewG)**

Der Jahreswert wird mit einem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger kapitalisiert; maßgeblich sind die Restlaufzeit bei befristetem Nießbrauch oder die statistische Lebenserwartung bei lebenslangem Nießbrauch.

# Exkurs: Wertberechnung Nießbrauch



## **Bewertung bei lebenslangem Nießbrauch**

Maßgeblich sind die Sterbetafeln des Statistischen Bundesamts und der gesetzliche Zinssatz des BewG. Folge: Je früher, desto besser, da der Wert des Nießbrauchs mit steigendem Lebensalter sinkt.

## **Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage**

Der kapitalisierte Wert des Nießbrauchs wird vom steuerlichen Wert des übertragenen Vermögens abgezogen.

## **Abgrenzung zur zivilrechtlichen Bewertung**

Steuerliche Bewertung erfolgt unabhängig vom subjektiven Marktwert, ausschließlich nach den gesetzlichen Bewertungsregeln des BewG.

## Exkurs: Wertberechnung Nießbrauch



Alter	50	60	70	80
Wert	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Nettokaltmiete	30.000	30.000	30.000	30.000
Vervielfältiger (lt. BMF)	15,001	12,858	10,040	6,561
<b>Kapitalwert</b>	<b>450.030</b>	<b>385.740</b>	<b>301.200</b>	<b>196.830</b>
<b>Immobilienwert</b>	<b>549.970</b>	<b>614.260</b>	<b>698.800</b>	<b>803.170</b>

# Nießbrauchsgestaltungen



## Vorteile der Gestaltung:

### Reduzierung der Schenkung- oder Erbschaftsteuer

Der kapitalisierte Wert des Nießbrauchs mindert die steuerliche Bemessungsgrundlage des übertragenen Vermögens.

### Frühzeitige Vermögensübertragung bei wirtschaftlicher Absicherung

Eigentum kann übertragen werden, während der Übergeber weiterhin Erträge oder Wohnnutzung behält.

### Hohe Gestaltungsflexibilität

Nießbrauch kann lebenslang oder befristet ausgestaltet und an individuelle Versorgungsbedürfnisse angepasst werden.

### Planbare steuerliche Wirkung

Bewertung erfolgt nach festen gesetzlichen Regeln des BewG, wodurch die steuerlichen Effekte im Voraus berechenbar sind.

# Nießbrauchsgestaltungen



## Nachteile der Gestaltung:

### Eingeschränkte Verfügungsfreiheit des Eigentümers

Verkauf, Belastung oder Umstrukturierung des Vermögens sind nur eingeschränkt oder mit Zustimmung des Nießbrauchers möglich.

### Konfliktpotenzial zwischen Eigentümer und Nießbraucher

Unterschiedliche Interessen bei Instandhaltung, Vermietung oder Investitionen können zu Streit führen.

### Laufende Verpflichtungen beim Nießbraucher

Der Nießbraucher trägt regelmäßig Kosten für Unterhaltung, Verwaltung und laufende Lasten.

# Die Stiftung



## Was ist eine Stiftung?

### Rechtsfähiges Vermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Eine Stiftung ist eine selbstständige juristische Person, die über ein dauerhaft gewidmetes Vermögen verfügt (§§ 80 ff. BGB).

### Zweckgebundene Vermögensbindung

Das Vermögen dient ausschließlich der Erfüllung eines vom Stifter festgelegten Zwecks.

### Errichtung durch Stiftungsgeschäft

Die Stiftung wird durch ein lebzeitiges oder letztwilliges Stiftungsgeschäft mit Satzung errichtet.

# Die Stiftung



## **Unabhängigkeit von Stifter und Begünstigten**

Nach Anerkennung gehört das Vermögen der Stiftung selbst; weder Stifter noch Begünstigte sind Eigentümer.

## **Dauerhaftigkeit**

Stiftungen sind grundsätzlich auf unbestimmte Zeit angelegt.

## **Staatliche Anerkennung und Aufsicht**

Anerkennung durch die Stiftungsbehörde.

# Die Stiftung



## Rechtliche Grundlagen

### **Stiftungsrecht der §§ 80 ff. BGB**

Eine Familienstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

### **Stiftungsgeschäft (§ 81 BGB)**

Errichtung durch lebzeitiges oder letztwilliges Stiftungsgeschäft.

### **Dauerhafter Vermögensübergang**

Mit Anerkennung geht das Vermögen endgültig auf die Stiftung über.

### **Stiftungsaufsicht (Landesrecht)**

Anerkennung und laufende Kontrolle durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

# Die Stiftung



Steuerliche Grundlagen

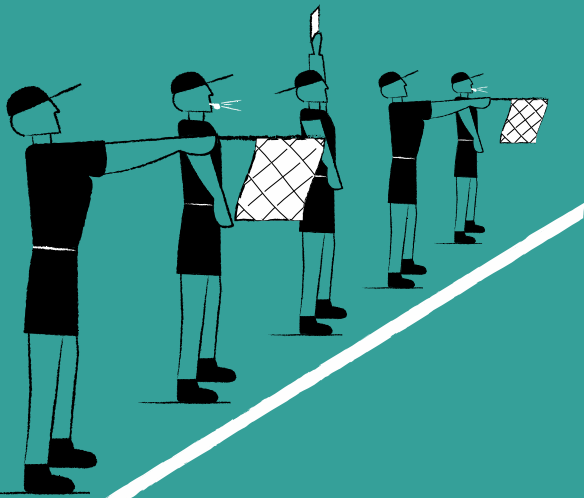
## **Stiftungsgeschäft unterliegt der Schenkungssteuer**

Errichtung unterliegt der Schenkungsteuer (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 ErbStG)

**Erbersatzsteuer alle 30 Jahre beachten (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG)!**

# 03

## Gestaltungen für den Erbfall



27.01.2026

Referenten: RA Sebastian-Johannes Meier | StB Sebastian Bayer

42

## Gestaltungen für den Erbfall

### Testament (§§ 1937 ff. BGB)

- Einseitige Verfügung von Todes wegen
- Eigenhändig (handschriftlich, datiert, unterschrieben) oder
- notariell beurkundet
- Jederzeit widerruflich

### Gemeinschaftliches Testament (§§ 2265 ff. BGB)

- Nur für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner
- Häufige Form: **Berliner Testament**
- Weitgehende Bindungswirkung nach dem Tod des Erstversterbenden

### Erbvertrag (§§ 1941, 2274 ff. BGB)

- Vertragliche Regelung des Nachlasses
- Notarielle Beurkundung zwingend
- Hohe Bindungswirkung

# Gestaltungen für den Erbfall: Das Berliner Testament



Was ist das Berliner Testament?

- Form des gemeinschaftlichen Testaments von Ehegatten (§§ 2265 ff. BGB)
- Kernregelung: Ehegatten setzen sich gegenseitig als Alleinerben ein  
-> Kinder oder andere Erben werden erst Schlusserben nach dem Tod des länger lebenden Ehegatten
- Ziel: wirtschaftliche Absicherung des überlebenden Ehegatten
- Häufig ergänzt durch Pflichtteilsstrafklauseln, um Pflichtteilsforderungen der Kinder beim ersten Erbfall zu vermeiden
- Nach dem Tod des Erstversterbenden tritt regelmäßig eine Bindungswirkung ein (§§ 2271, 2289 BGB).  
Änderungen sind dann nur eingeschränkt möglich
- Großer Nachteil:  
Freibeträge der Kinder werden beim ersten Erbfall nicht genutzt; Dies kann zu hoher Erbschaftsteuer beim Tod des länger lebenden Ehegatten führen.

# Gestaltungen für den Erbfall: Das Supervermächtnis



## Was ist ein Vermächtnis?

- Durch ein Vermächtnis ordnet der Erblasser in Testament oder Erbvertrag eine konkrete Einzelzuwendung aus dem Nachlass an.
- Gegenstand des Vermächtnisses kann ein bestimmter Vermögenswert sein, etwa ein Geldbetrag, ein Fahrzeug oder ein sonstiger einzelner Gegenstand (§§ 1939, 2147 ff. BGB).
- Der Vermächtnisnehmer muss kein Erbe sein; ein Vermächtnis kann sowohl zugunsten Dritter als auch zugunsten eines Miterben als Vorausvermächtnis angeordnet werden.
- Das Vermächtnis begründet keine Erbenstellung, sondern einen schuldrechtlichen Anspruch gegen den Nachlass.

## Das Supervermächtnis



Vermächtnisse ermöglichen eine gezielte Beeinflussung der erbschaftsteuerlichen Belastung.

Insbesondere können folgende steuerlich maßgebliche Faktoren gesteuert werden:

- die Höhe und Nutzung von Freibeträgen,
- die Zuordnung zu einer bestimmten Steuerklasse,
- der anzuwendende Steuersatz.

# Das Supervermächtnis



## Und das Supervermächtnis?

### **Erbrechtliches Gestaltungsinstrument im Testament**

Ein Supervermächtnis ist ein besonders weit gefasstes Wahl- oder Abrufvermächtnis, das dem Begünstigten erlaubt, Art, Umfang oder Zeitpunkt der Vermögenszuwendung weitgehend selbst zu bestimmen.

### **Typischer Einsatz im Berliner Testament**

Häufig erhält der überlebende Ehegatte ein Supervermächtnis, um flexibel Vermögen an Kinder oder Dritte zu übertragen.

### **Flexibilisierung der Bindungswirkung**

Trotz Bindung an wechselbezügliche Verfügungen kann der Überlebende Vermögen gezielt verteilen oder vorziehen.

# Das Supervermächtnis



Und das Supervermächtnis?

## Steuerliche Gestaltungsmöglichkeit

Ermöglicht die Nutzung von Freibeträgen und die Reduzierung von Erbschaftsteuer, insbesondere im zweiten Erbfall.

## Rechtsgrundlage im Vermächtnisrecht (§§ 1939, 2147 ff. BGB)

Das Supervermächtnis ist kein eigener gesetzlicher Typ, sondern eine zulässige Ausgestaltung im Rahmen der Testierfreiheit.

# Das Supervermächtnis



## Vorteile des Supervermächtnisses:

- Steuerliche Freibeträge der Abkömmlinge können bereits im ersten Erbfall sinnvoll ausgeschöpft werden.
- Der überlebende Ehegatte behält Gestaltungsspielraum für spätere Entwicklungen, etwa bei unerwartetem Liquiditätsbedarf (z. B. Pflegekosten).
- Pflichtteilsansprüche gegenüber dem Ehegatten lassen sich vermeiden oder zeitlich steuern, insbesondere durch Kinder des Erstversterbenden.
- Der überlebende Ehegatte erhält Einfluss auf Zeitpunkt und Umfang der Vermögenszuwendung und bleibt wirtschaftlich abgesichert.

# Das Supervermächtnis



Wichtig:

- Das Vermächtnis sollte mindestens den Pflichtteilswert erreichen, um die Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen zu verhindern
- Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist zwingend festzulegen. Fehlt eine klare Regelung, entfaltet das Vermächtnis keine erbschaftsteuerliche Wirkung.
- Aus steuerlicher Sicht ist darauf zu achten, dass die Gestaltungsfreiheit nicht uferlos ausgestaltet wird.
- Insbesondere ist ein konkretes Fälligkeitsdatum vorzusehen, da andernfalls ein Umgehungstatbestand nach § 6 Abs. 4 ErbStG angenommen wird und die steuerliche Anerkennung versagt werden kann.

# Gestaltungen für den Erbfall: Ohne Regelung in einem Testament/Erbvertrag



## Beispielsfall:

Susanne und Waldemar schließen im Jahr 1995 den Bund der Ehe. Beide haben zu diesem Zeitpunkt kein Vermögen, schließen jedoch einen Ehevertrag und vereinbaren in diesem die Gütertrennung. Im Jahr 2017 überlegen es sich die beiden anders und vereinbaren rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Eheschließung die Zugewinnngemeinschaft. Susanne verfügt zu diesem Zeitpunkt über ein Vermögen von 3 Millionen Euro. Sie verstirbt im Jahr 2023 und hinterlässt ein Vermögen in Höhe von 5 Millionen Euro – ohne ihr Testament gemacht zu haben. Waldemar hat und hatte nie eigenes Vermögen. Susanne und Waldemar haben eine gemeinsame Tochter, Viktoria. Sie ist 14 Jahre alt.

Was kann die Familie tun, um die Erbschaftsteuerbelastung zu mindern?

Fall inspiriert durch: Opris/Krause, Steuergestaltung bei Schenkung und Erbschaft (FamRZ-Buch), Giesecking, 2024

# Ohne Regelung in einem Testament/Erbvertrag



-> Ausschlagung

Lösung zum Beispielsfall:

1. Waldemar tut nichts (nimmt also die Erbschaft an)

## Situation Waldemar

Nachlass 50%	2.500.000,00 EUR
abzgl. fiktiver Zugewinnausgleichsanspruch	-683.897,00 EUR
abzgl. Freibetrag	-500.000,00 EUR
abzgl. Versorgungsfreibetrag	-256.000,00 EUR
steuerpfl. Erwerb	1.060.100,00 EUR
Erbschaftsteuerbelastung (19%)	<b>201.419,00 EUR</b>

## Situation Viktoria

Nachlass 50%	2.500.000,00 EUR
abzgl. Freibetrag	-400.000,00 EUR
abzgl. Versorgungsfreibetrag	-30.700,00 EUR
steuerpfl. Erwerb	2.069.300,00 EUR
Erbschaftsteuerbelastung (19%)	<b>393.167,00 EUR</b>

## Ohne Regelung in einem Testament/Erbvertrag



Vorteile der Ausschlagung:

### **Nutzung günstigerer Freibeträge nachrückender Erben**

Durch Ausschlagung können z. B. Kinder oder Enkel mit höheren persönlichen Freibeträgen unmittelbar erben.

### **Verbesserung der Steuerklasse**

Der Übergang auf eine günstigere Steuerklasse kann die Steuerbelastung erheblich reduzieren.

### **Vermeidung mehrfacher Besteuerung**

Ohne Ausschlagung würde das Vermögen ggf. zweimal besteuert (zuerst beim Zwischenberechtigten, später erneut).

### **Gestaltung ohne Schenkungsteuer**

Die Ausschlagung gilt nicht als freigebige Zuwendung und löst selbst keine Schenkungsteuer aus.

# Ohne Regelung in einem Testament/Erbvertrag



Wie schlage ich eine Erbschaft aus?

## Frist:

Ausschlagung innerhalb von 6 Wochen ab Kenntnis von Erbfall und Erbenstellung  
(6 Monate bei Auslandsbezug)

## Form:

Erklärung persönlich beim Nachlassgericht oder notariell beglaubigt  
→ formlose Erklärung unwirksam

## Zuständig:

Nachlassgericht am letzten Wohnsitz des Erblassers

## Wirkung:

Ausschlagender gilt rechtlich als nicht Erbe geworden  
→ Nachrückende Erben treten ein

## Beachten:

Konkludente Annahme der Erbschaft ist möglich

# Ohne Regelung in einem Testament/Erbvertrag



-> Ausschlagung

Lösung zum Beispielsfall:

2. Waldemar schlägt die Erbschaft aus

## Situation Waldemar

steuerfreier Zugewinnausgleichsanspruch	2.500.000,00 EUR
Pflichtteil (1/8)	312.500,00 EUR
abzgl. Freibetrag	-500.000,00 EUR
steuerpfl. Erwerb	0 EUR
Erbschaftsteuerbelastung (19%)	<b>0 EUR</b>

## Situation Viktoria

Nachlass 50%	2.500.000,00 EUR
abzgl. Pflichtteil Waldemar (Vater)	- 312.500,00 EUR
abzgl. Freibetrag	-400.000,00 EUR
abzgl. Versorgungsfreibetrag	-30.700,00 EUR
steuerpfl. Erwerb	1.756.800 EUR
Erbschaftsteuerbelastung (19%)	<b>333.792,00 EUR</b>

Die Ausschlagung der Erbschaft durch Waldemar spart insgesamt 260.792 EUR Erbschaftsteuer.

Nürnberg



Ellwangen



Regensburg

Stuttgart



Heidenheim



Gundelfingen

Noch Fragen?

[recht@fion.team](mailto:recht@fion.team)

0941 94583-23

München



Großkarolinenfeld

Zürich

Österreich